

12. Januar 2026

Fragen an die Parteien des Landtages Baden-Württemberg – Antwort Grüne

## 1. Zukunft des Heilpraktikerberufs

1.1 Wie setzt sich Ihre Partei dafür ein, den Heilpraktikerberuf in seiner heutigen Form als freien und eigenständigen Heilberuf zu sichern und weiterzuentwickeln, damit Menschen auch künftig Zugang zu modernen, natürlichen und nebenwirkungsarmen Behandlungsmethoden haben?

Uns ist wichtig, dass Menschen auch künftig Zugang zu komplementären Behandlungsmethoden haben, wenn sie diese ausdrücklich wünschen – und dass dies in einem Rahmen geschieht, der Qualität und Schutz der Patient\*innen zuverlässig gewährleistet. Dazu gehört für uns, dass Heilpraktiker\*innen diejenigen Tätigkeiten ausüben dürfen, für die sie nachweislich qualifiziert sind. Komplementärmedizinische Angebote können Menschen bei Beschwerden und Leiden Unterstützung geben, zugleich müssen aber Grenzen und Risiken klar benannt werden. Verantwortungsvolle Aufklärung, eine nachvollziehbare Dokumentation und eine realistische Darstellung dessen, was eine Methode leisten kann und was nicht sind dabei zentrale Voraussetzungen. Daher setzen wir uns für eine Weiterentwicklung des Heilpraktikerrechts ein.

1.2 Welche Position vertreten Sie zur Therapiefreiheit unseres Berufsstandes?

Das Bundesrecht gewährt Heilpraktiker\*innen seit jeher Therapie- und Methodenfreiheit.

Therapiefreiheit und Wahlfreiheit von Patient\*innen sind wichtige Güter. Für uns gilt dabei: Freiheit braucht Verlässlichkeit. Das heißt, wir sehen Therapiefreiheit nicht als „Regelfreiheit“, sondern als ein Prinzip, das durch klare Standards erst wirklich tragfähig wird. Patient\*innen müssen darauf vertrauen können, dass Behandlungen auf einem Mindestmaß an überprüfbarer Qualifikation beruhen, dass Risiken minimiert werden und dass bei ernsten Erkrankungen keine Zeit verloren geht, weil notwendige Diagnostik oder evidenzbasierte Therapie verzögert wird. Gerade in einem sensiblen Bereich wie der Heilkunde ist Transparenz darüber, welche Verfahren wissenschaftlich gut belegt sind und welche eher auf Erfahrungswissen beruhen, aus unserer Sicht unverzichtbar.

1.3 Wie steht Ihre Partei zu möglichen Änderungen der Zugangsvoraussetzungen oder Prüfungsstrukturen im Heilpraktikerberuf, und welche Kriterien halten Sie für fair, transparent und zukunftsfähig?

Wir sprechen uns für eine Weiterentwicklung des bestehenden Heilpraktikerrechts aus, mit dem Ziel, Anforderungen an Ausbildung, Zugang und Prüfungen bundesweit zu überprüfen und zu vereinheitlichen. Fair, transparent und zukunftsfähig sind Strukturen dann, wenn sie bundesweit vergleichbar sind, sich an klar definierten Kompetenzen orientieren, Patientensicherheit in den Mittelpunkt stellen und nachvollziehbar zwischen unterschiedlichen Tätigkeitsprofilen unterscheiden. Denkbar ist dabei aus unserer Sicht auch eine stärkere Ausrichtung auf konkrete Qualifikationsnachweise für bestimmte Anwendungsbereiche, damit sowohl Patient\*innen als auch Behörden klar erkennen können, was jemand fachlich abdecken darf und wo Grenzen liegen.

## **2. Qualitätssicherung & Patientensicherheit**

2.1 Wie bewertet Ihre Partei die Einführung des FDH-Gütesiegels, das im Sinne von Behandlungsqualität und Behandlungssicherheit klare Standards setzt und die Anerkennung der Berufsordnung für Heilpraktiker verbindlich einbezieht?

Die Einführung eines spezifischen FDH-Gütesiegels für Heilpraktiker\*innen, welches Standards für Behandlungsqualität und -sicherheit setzt und die Berufsordnung verbindlich einbezieht, kann durchaus positiv sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass solche Siegel in der Regel freiwillig vergeben werden und nicht zwangsläufig sämtliche Praktizierenden einschließen, was nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die individuelle Behandlungsqualität zulässt.

2.2 Welche politischen Maßnahmen halten Sie für notwendig, um qualifizierte Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker zu stärken, ohne sie mit nicht-regulierten Gesundheitsanbietern gleichzusetzen?

Politisch halten wir es für notwendig, qualifizierte Heilpraktiker\*innen klar von nicht-regulierten Gesundheitsanbietern abzugrenzen. Es kann nicht im Sinne des Patientenschutzes sein, wenn Tätigkeiten mit gesundheitlichem Risiko in Graubereichen stattfinden oder wenn der Eindruck entsteht, jede gesundheitsbezogene Dienstleistung sei gleichwertig.

Deswegen sprechen wir uns für eine Weiterentwicklung des bestehenden Heilpraktikerrechts aus wie bereits unter 1.3. beantwortet.

2.3 Welche Rolle sieht Ihre Partei für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich Prävention, Gesundheitsförderung und ganzheitlicher Versorgung?

Wir betrachten die Selbstbestimmung der Patient\*innen und die Therapiefreiheit der Ärzt\*innen als zentrale Leitlinien einer zeitgemäßen Gesundheitspolitik. Damit ist auch die Naturheilkunde für uns GRÜNE ein fester und unverzichtbarer Bestandteil unseres Gesundheitssystems. Heilpraktiker\*innen tragen wesentlich zur methodischen Vielfalt bei. Sie können insbesondere durch ihr ganzheitliches Denken Impulse für die Therapie geben und dem Konzept der Resilienz mehr Gewicht verleihen – ein Aspekt, der in der heutigen Zeit besonders wichtig ist.

### **3. Regulierung nicht-heilkundlicher Gesundheitsanbieter**

3.1 Wie bewertet Ihre Partei die Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten durch Personen, die weder Ärztinnen oder Ärzte noch Heilpraktikerinnen oder Heilpraktiker sind – etwa Gesundheitsberater, Rückencoaches oder ähnliche Anbieter?

Wir sind der Ansicht, dass Menschen, die heilkundig tätig sind gegenüber ihren Patient\*innen auch die Grenzen ihrer Behandlungsmöglichkeiten transparent kommunizieren müssen.

Deshalb sollten nur solche Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen, für die auch die entsprechende Ausbildung absolviert wurde. So ist etwa Psychotherapie eine Profession, die ein langjähriges Studium und eine entsprechende Aus- bzw. Weiterbildung erfordert. Hier ist eine klare Abgrenzung zu anderen Angeboten der Lebensberatung oder des persönlichen Coachings wichtig, damit die unterschiedlichen Qualifikationen und Leistungen, vor allem für die Patient\*innen, deutlich werden.

3.2 Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um solche Tätigkeiten angemessen zu regulieren und zu überwachen, damit der Schutz der Patientinnen und Patienten dauerhaft gewährleistet bleibt?

Wir setzen uns dafür ein, dass bei Tätigkeiten mit erheblichem Risiko, etwa invasiven Eingriffen, der Behandlung schwerer Erkrankungen oder Angeboten, die besonders anfällig für Fehlanreize sind, klare Regeln, Zuständigkeiten und wirksame Kontrollen gelten. Dazu gehören aus unserer Sicht auch Anforderungen, die in anderen Gesundheitsberufen längst üblich sind: Dokumentationspflichten, regelmäßige Fortbildung, Qualitätssicherung sowie eine verpflichtende Berufshaftpflichtversicherung.

### **4. Ästhetische Medizin & Marktregulierung**

4.1 Wie bewertet Ihre Partei die stark wachsende Zahl ästhetischer medizinischer Angebote durch Anbieterinnen und Anbieter ohne heilkundliche Qualifikation?

Besonders kritisch sehen wir die stark wachsende Zahl ästhetischer medizinischer Angebote und massive Werbung auf Social-Media-Plattformen für diese, durch Anbieter\*innen ohne entsprechende Qualifikationen. Hier geht es häufig nicht um harmlose Wellnessleistungen, sondern um Eingriffe mit realen Risiken – von Infektionen über bleibende Schäden bis hin zu Notfällen. Patient\*innen müssen sich darauf verlassen können, dass solche Angebote nur dort stattfinden, wo Qualifikation, Hygiene, Aufklärung, Haftung und Nachsorge gesichert sind. Wenn der Markt schneller wächst als die Kontrolle, entsteht ein gefährlicher blinder Fleck, dem Politik und Aufsicht konsequent begegnen müssen, um Schaden abzuwenden.

### **5. Rolle des Heilpraktikerberufs im Gesundheitssystem**

5.1 Welche Bedeutung misst Ihre Partei der naturheilkundlichen Versorgung im Rahmen eines modernen, interdisziplinären Gesundheitssystems bei?

Wir stehen der naturheilkundlichen Versorgung, wie auch allen anderen Gesundheitsberufen, grundsätzlich positiv gegenüber. Sie alle sind daran beteiligt, dass Patient\*innen gut versorgt werden, sowie kompetente Beratung und Unterstützung erhalten. Die von Heilpraktiker\*innen geleistete Verbindung von schulmedizinischer, naturheilkundlicher und ganzheitlicher Versorgung ist für viele Patient\*innen ein wichtiges ergänzendes Element des deutschen Gesundheitswesens.

5.2 Wie kann der Heilpraktikerberuf aus Sicht Ihrer Partei zur Entlastung des Gesundheitssystems beitragen, insbesondere in strukturschwachen Regionen oder bei langen Wartezeiten in der ärztlichen Versorgung?

Wie bereits oben erwähnt, ist die von Heilpraktiker\*innen geleistete Verbindung von schulmedizinischer, naturheilkundlicher und ganzheitlicher Versorgung für viele Patient\*innen ein wichtiges ergänzendes Element des deutschen Gesundheitswesens. Komplementäre Therapien wie Osteopathie oder naturheilkundliche Ansätze können bei Bewegungsstörungen oder chronischen Beschwerden unterstützen, präventiv wirken und Operationen, Rehas oder Folgekosten vermeiden.

5.3 Wie steht Ihre Partei zur Einbindung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern in digitale Gesundheitsangebote, etwa Telemedizin?

Heilpraktiker\*innen sind keine Leistungserbringer in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Sie können daher nicht wie etwa die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzt\*innen verbindlich in die Telematikinfrastruktur eingebunden werden oder auf das Angebot von digitalen Gesundheitsleistungen verpflichtet werden.

## 6. Forschung & Evidenz

6.1 Wie bewertet Ihre Partei die Bedeutung naturheilkundlicher Forschung, und welche politischen Initiativen sehen Sie, um evidenzbasierte Naturheilkunde stärker zu fördern?

2022 wurde Prof. Dr. Holger Cramer für die Erforschung komplementärmedizinischer Verfahren am Institut für Allgemeinmedizin und Interprofessionelle Versorgung der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen berufen. Es handelt sich dabei um die erste rein wissenschaftliche Professur im Bereich der Komplementärmedizin an einer deutschen staatlichen Universität. Gemeinsam mit seinem Team forscht Prof. Cramer zur Wirksamkeit und Sicherheit komplementärmedizinischer Verfahren. Baden-Württemberg geht auch hier neue Wege!

Die Aufgabe der öffentlichen Forschungsförderung übernimmt in erster Linie gemäß Grundgesetz der Bund. Die Finanzierung von staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen teilen sich in Deutschland der Bund und die Länder. Während wir auf Landesebene primär für die Hochschulen zuständig sind, übernimmt der Bund in erster Linie die Finanzierung von Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise Instituten der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft oder der Fraunhofer-Gesellschaft.

Im Rahmen der Landesmöglichkeiten haben wir beispielsweise das Projekt „Forschungs- und Praxisinitiative: Komplementäre und Integrative Gesundheitsversorgung für Baden-Württemberg (KIG BaWü)“ gefördert. Das Projekt verfolgte das Ziel, in konkreten Forschungsprojekten exemplarisch die funktionellen Effekte und Wirkungsmechanismen von pflanzlichen Wirkstoffen, Nahrungsergänzungsmitteln, veganer Ernährung, Akupunktur und Entspannungsverfahren zu erforschen.

6.2 Welche Rolle könnte die Politik dabei spielen, den Dialog zwischen Schulmedizin, Naturheilkunde und Wissenschaft zu stärken?

Neben der Errichtung verschiedener Netzwerke die einen Austausch zwischen Wissenschaft und Ärzteschaft fördern sollen (z.B. AZKIM oder KIM), haben wir ebenfalls den bereits oben erwähnten Lehrstuhl für Komplementärmedizin eingerichtet.

Außerdem wissen wir zu schätzen, dass Baden-Württemberg Standort etlicher wichtiger Unternehmen aus dem Bereich Komplementärmedizin ist.